

## Beschlussvorlage

**Vorl.Nr.:** 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz  
V/2022/0832

**Datum:** 13.10.2022

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat	02.11.2022	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan

### Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes in der vorgelegten Fassung und diesen der Bezirksregierung Köln zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 10 BHKG vorzulegen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung – die Maßnahmenliste des Brandschutzbedarfsplan entsprechend den dort vorgegebenen Prioritäten umzusetzen.

### Begründung

Gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan der Stadt Meckenheim wurde am 21.09.2016 durch den Rat der Stadt beschlossen und stand nunmehr zur Fortschreibung an.

Die Stadt Meckenheim hat das Forschungs- und Planungsbüro Forplan -Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz, Bonn, mit der Begleitung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans beauftragt. Ziel des Brandschutzbedarfsplanes ist die Darstellung des Zielerreichungsgrades und der hierfür erforderlichen sachlichen und personellen Ausstattung.

Im Rahmen der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes zeigte sich jedoch, dass es tagsüber zu Defiziten hinsichtlich der Zielerreichungsgrade bei zeitkritischen Einsätzen kommt. Ursächlich für die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrkräften ist insbesondere, dass tagsüber nur eine begrenzte Anzahl an Einsatzkräften vor Ort verfügbar ist, da deren Arbeitsstellen außerhalb des Stadtgebietes liegen. Formuliertes Ziel sollte ein Erreichungsgrad von 80 % sein, das heißt, dass bei 8 von 10 Einsätzen die vorgegebenen Leistungskriterien (Hilfsfristen) eingehalten werden.

Die Datenlage wurde daraufhin von Seiten der Verwaltung gemeinsam mit dem Kreisbrandmeister in der Funktion als Fachaufsicht und der Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde im Vorfeld erörtert. Die Bezirksregierung signalisierte hierbei, dass ohne die umgehende Einleitung organisatorischer und personeller Maßnahmen zur Verbesserung des Zielerreichungsgrades die Ausnahmegenehmigung derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurde daher 2021 ruhend gestellt und im Anschluss durch eine Projektgruppe der Verwaltung ein Maßnahmenkonzept zur Bearbeitung des Brandschutzbedarfsplanes erstellt.

In der Zwischenzeit konnten bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt und die Einleitung weiterer Maßnahmen eingeleitet und vorbereitet werden. Das parallel eingeführte Controlling zeigt bis dato bereits eine Verbesserung der Hilfsfristen. Zwischenzeitlich wurde in Abstimmung der Bezirksregierung, dem Kreisbrandmeister, der Wehrleitung und der Verwaltung abgestimmt, dass der Brandschutzbedarfsplan unter Einbezug der bisher getroffenen Überlegungen und umgesetzten Maßnahmen finalisiert wird. Die Erstellung ist mittlerweile abgeschlossen und ist nunmehr in der vorgelegten Fassung durch den Rat zu beschließen.

Der so beschlossene Brandschutzbedarfsplan ist die Beurteilungsgrundlage für die Bezirksregierung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 10 des BHKG, wonach der Brandschutz und die Hilfeleistung in einer Kommune durch die Freiwillige Feuerwehr sichergestellt werden kann.

Die Bezirksregierung Köln ist zuständige Behörde für die Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG, die die Stadt Meckenheim von der Einrichtung einer hauptamtlichen Feuerwache befreit.

Meckenheim, den 13.10.2022

Niklas Otto  
Sachbearbeiter

Bettina Wilms  
Leiterin

Anlagen:  
Brandschutzbedarfsplan

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen